



GRUNDSCHULE BAIERSDORF
 Bodenschatzstr. 9 * 91083 Baiersdorf

BÜROZEITEN DES SEKRETARIATS:

Mo - Do 7.45 – 12.30 Uhr

TEL: 09133 / 60 511 0

FAX: 09133 / 60 511 19

MAIL: sekretariat@grundschule-baiersdorf.de

WEB: www.grundschule-baiersdorf.de

An die Schulleitung
 Grundschule Baiersdorf
 Bodenschatzstr. 9
 91083 Baiersdorf

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Hiermit erkläre/n ich/wir...

	Erziehungsberechtigte (Mutter)	Erziehungsberechtigter (Vater)
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

dass mein/unser **Kind**...

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

zu Beginn des kommenden Schuljahres **schulpflichtig** werden soll.

zu Beginn des kommenden Schuljahres **noch nicht schulpflichtig** werden soll.

Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch...

den Kindergarten.

die Schule.

Bitte beachten Sie Folgendes: (BayEUG: Art. 37 Abs. 1)

Bei Kindern, die im **Zeitraum 1. Juli bis 30. September** eines Jahres 6 Jahre alt werden, **entscheiden die Erziehungsberechtigten** gemäß Art. 37 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, **ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll**. Die Kinder müssen aber dennoch an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teilnehmen. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten bei ihrer Entscheidung beratend zur Seite und sprechen eine Empfehlung über den Einschulungstermin aus. Daneben ist auch eine Beratung durch andere Stellen, z.B. den Kindergarten, möglich. Erfolgt bis zum **Stichtag (10. April)** keine Erklärung durch die Erziehungsberechtigten, wird das Kind zum kommenden Schuljahr regulär eingeschult.

Diese Erklärung muss der Sprengelschule bis spätestens 10. April schriftlich vorliegen!

 Ort, Datum

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten